

Stellungnahme

der Katholischen Erwachsenenbildung Deutschland – Bundesarbeitsgemeinschaft e.V. zum Informationsblatt zur Anwendung der Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG

Ausgangslage

Die Katholische Erwachsenenbildung Deutschland mit ihren bundesweit über 500 Einrichtungen begrüßt das vorliegende Handout ausdrücklich und unterstützt das damit verbundene Vorhaben, mit einem Informationsblatt mehr Klarheit für Träger und Finanzbehörden zu schaffen. Zugleich regen wir untenstehend ausgewählte Präzisierungen und Ergänzungen an, um die Handhabungssicherheit und die Eindeutigkeit des Handouts für alle Beteiligten zu stärken.

Wir ermutigen dazu, Weiterbildung in ihrer gesamten Bandbreite zu betrachten und die spezifische Eigenständigkeit der Weiterbildung als gleichberechtigten Bereich des deutschen Bildungssystems wahrzunehmen. Ein umfassendes Verständnis von Bildung berücksichtigt dabei die vielfältigen Lernwege Erwachsener und integriert aktuelle Erkenntnisse aus Bildungsforschung und -praxis. Wir empfehlen, diese Vielfalt in der Ausgestaltung der maßgeblichen Kriterien zu würdigen.

Zur weiteren Qualitätsentwicklung schlagen wir vor, die Ausrichtung des Handouts an der EU-Strategie für lebenslanges Lernen sowie an den bildungspolitischen Zielen von Bund und Ländern zu intensivieren. Insbesondere die Angebote der gemeinwohlorientierten Weiterbildung bringen die Menschen persönlich und die Gesellschaft im Ganzen voran und stärken Teilhabe und Zusammenhalt.

Präzisierungen bei Begrifflichkeiten und Formulierungen

Zu I. Vorbemerkung

Wir regen an, den dritten Satz wie folgt zu modifizieren: „Veranstaltungen in diesem Sinne sind solche, die als Erziehung von Kindern und Jugendlichen, als Schul- oder Hochschulunterricht, als Ausbildung, Fortbildung, berufliche Umschulung oder als Weiterbildung im Sinne der Weiterbildungsgesetze der Länder zu qualifizieren sind. Weiterbildung umfasst die allgemeine, politische, berufliche, kulturelle und persönliche Bildung Erwachsener.“

Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass „Unternehmer“ alle Einrichtungen umfassen, die entsprechenden Angebote machen.

Zu II. Maßgebliche Kriterien

Wir regen an, der Listenpunkt-Aufzählung folgenden Absatz voranzustellen:
„Veranstaltungen, die nach Bildungsfreistellungsgesetzen oder ähnlichen Gesetzen der Länder anerkannt bzw. nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz zugelassen sind, sind Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art nach § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG. Ebenso sind Veranstaltungen, die nach den jeweiligen Weiterbildungsgesetzen der Länder als Weiterbildung anerkannt sind Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art nach § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG. Trifft dies auf eine Maßnahme nicht zu, gelten folgende Kriterien: [...]“

Zu II.1. Inhalt der Veranstaltung/ Erster Listenpunkt:

Wir regen an, den Begriff „bildungsrelevant“ zu kodifizieren, in dem ergänzt wird, dass die Themen bildungsrelevant sind, die in den einschlägigen Weiterbildungsgesetzen der Länder aufgeführt werden.

Zu II.1. Inhalt der Veranstaltung/ Dritter Listenpunkt

Unterpunkt 1: Wir regen an, den Begriff „Lehrplan“ durch „pädagogisches Konzept bzw. strukturierte Veranstaltungsplanung“ zu ersetzen.

Unterpunkt 2: Verstehen wir es richtig, dass mit den Bildungsgesetzen der Länder die Weiterbildungsgesetze gemeint ist? Wir regen an, die Formulierung zu präzisieren und wie folgt zu formulieren: „...entlang der Vorgaben Weiterbildungsgesetze der Länder und den dazugehörigen rechtlichen Regelungen“.

Zu II.2. Zielsetzung der Veranstaltung/ Zweiter Listenpunkt

Wir regen an, den Satz zu ändern in: „Die Veranstaltung ist darauf ausgerichtet, Lernprozesse zu initiieren und Kompetenzen zu erweitern. Der Kurs verfolgt erkennbare und klar definierte Lernziele insbesondere entlang der Vorgaben der Weiterbildungsgesetze der Länder“.

Zu II.2. Zielsetzung der Veranstaltung/ Dritter Listenpunkt

Wir regen an, die aufgeführten Beispiele durch „organisierte Konzertbesuche ohne Werkeinführungen oder Nachbereitung“ und „reine Chor- und Instrumentalproben oder Tanzgelegenheiten ohne pädagogisches Konzept“ zu ersetzen.

Die Katholische Erwachsenenbildung gehört zu den führenden Anbieterinnen allgemeiner Weiterbildung in Deutschland. Über 500 Einrichtungen bilden ein starkes Netzwerk unter dem Dach der Bundesarbeitsgemeinschaft.

Die Katholische Erwachsenenbildung in Deutschland macht Bildung zugänglich. Für alle Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem sozialen Status. Unser ganzheitlicher Ansatz basiert auf christlichen Werten. Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Entfaltung. Deshalb bieten unsere Programme vielfältige Lernmöglichkeiten, die darauf ausgerichtet sind, sowohl individuelle Kompetenzen zu stärken als auch das gesellschaftliche Zusammenleben zu fördern.